

# **Hygienekonzept des SV Hemsen 1957 e.V., Abteilung Fußball, für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage Kreuzweg, 49716 Meppen-Hemsen aus Anlass der Corona-Pandemie**

**Stand: 09.10.2020**

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

Es gelten auf dem gesamten Sportgelände die folgenden allgemeinen Hygieneregeln:

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Krankheitsfälle**

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen, wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Die gleiche Anordnung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand des SV Hemsen.

Händewaschmöglichkeiten bestehen im geöffneten Toilettenbereich des Sporthauses.

Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang des Sporthauses.

Der Toilettenbereich darf immer nur durch eine Person betreten / genutzt werden.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden mit diesem Schreiben in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und geben die Verhaltensregeln/Maßnahmen an die Spieler und den Gastverein (möglichst im Voraus) weiter.

Es erfolgt ein Aushang dieses Hygienekonzeptes auf dem Sportgelände.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Spielfeld“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Trainerbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen.

Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Vereinsverantwortliche Zutritt.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Dieses gilt nicht innerhalb der Mannschaften.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb sollen ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams eingehalten werden.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

##### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Sportstätte über den Haupteingang. Zu den Pflichtspielen wird das große Einfahrtstor geöffnet, so dass die Abstandsregeln beim Betreten/Verlassen des Sportgeländes problemlos eingehalten werden können.

Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs muss stets bekannt sein.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Abstandsmarkierungen auf den Sitzplätzen der Tribüne sowie bei der Getränkebude und dem Imbissstand aufgebracht.

## **5. Spiel- / Trainingsbetrieb**

Die Personengruppe der aktiven Sportausübenden (incl. Schiedsrichter) darf **maximal** aus **60** Personen bestehen.

Die Trainer dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit. Bei Spielen sind die Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn und Ende des Aufenthaltes auf dem Sportgelände) der eigenen Mannschaft incl. Trainer, Betreuer pp., der Schiedsrichter sowie der Gastmannschaft zu erheben. Diese Listen werden für einen Zeitraum von 3 Wochen in einem verschlossenen Umschlag verwahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet. Die Listen sind dem zuständigen Gesundheitsamt in diesem Zeitraum auf Verlangen vorzulegen.

## **5. Zuschauer**

### Freundschaft-/Testspiele, Trainingsbetrieb sowie Pflichtspiele der Jugendmannschaften und der 2. Herren

In diesem Zusammenhang dürfen sich maximal 50 Zuschauer auf dem Sportgelände aufhalten. Zu den Zuschauern zählen alle nicht Sport treibende Personen (auch Trainer, Betreuer pp.).

Es besteht eine Dokumentationspflicht für die Daten der Zuschauer (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes). Zuschauer können ein entsprechendes Formular auch auf der Homepage des SV Hemsen vorab herunterladen und ausgefüllt mitbringen.

Für die Erhebung der Daten sind die Mannschaftenverantwortlichen der spielenden Mannschaft des SV Hemsen verantwortlich.

Diese Listen werden für einen Zeitraum von 3 Wochen in einem verschlossenen Umschlag verwahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet. Die Listen sind dem zuständigen Gesundheitsamt in diesem Zeitraum auf Verlangen vorzulegen.

Sollten mehr als die erlaubten 50 Zuschauer erscheinen, ist ein Zutritt zum Vereinsgelände zu verwehren.

Auf die bestehende Abstandsregelung wird eindringlich hingewiesen!

Die Einhaltung dieser Regelungen obliegt den Trainern/Mannschaftsverantwortlichen der spielenden Mannschaft des SV Hemsen.

## Pflichtspiele der 1. Herren

Es sind maximal 500 Zuschauer auf dem Sportgelände erlaubt.

Alle Zuschauer müssen hierbei einen Sitzplatz einnehmen. Hierzu wird den Zuschauern angeraten, selbst Stühle (Klappstühle oder Ähnliches) mitzubringen, da die vorhandenen Sitzplätze auf dem Sportgelände begrenzt sind.

Für lebensältere Personen (mit Rentenausweis) oder Personen mit Gehbehinderung werden Sitzplätze auf dem Sportgelände vorgehalten. Diese sind jedoch begrenzt, so dass kein Anspruch darauf besteht.

Steht kein Sitzplatz mehr zur Verfügung und wird keine Sitzgelegenheit mitgebracht muss der Zugang zum Sportgelände verwehrt werden.

Stehplätze sind nicht erlaubt!

Für die sitzenden Zuschauer besteht auch die Abstandsregelung!

Auf dem Sportgelände müssen die Zuschauer eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Diese kann bei Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.

Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen erfasst werden. Dieses erfolgt beim Kassieren des Eintrittsgeldes (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes). Zuschauer können ein entsprechendes Formular auch auf der Homepage des SV Hemsen vorab herunterladen und ausgefüllt mitbringen.

Diese Listen werden für einen Zeitraum von 3 Wochen in einem verschlossenen Umschlag verwahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet. Die Listen sind dem zuständigen Gesundheitsamt in diesem Zeitraum auf Verlangen vorzulegen.

Sollten Spiele der 1. und 2. Herren auf dem Sportgelände in zeitlicher Nähe/überschneidend stattfinden gelten die hier aufgeführten Regelungen.

Zu den Spielen der 1. Herren werden durch den Vorstand Personen eingesetzt, die die hier aufgeführten Regelungen überwachen.

Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

## **6. Getränkebude / Imbiss**

Die Getränkebude und der Imbiss unter der Tribüne werden voraussichtlich zu den Heimspielen der 1. Herren geöffnet.

Es gelten dort die Abstandsregeln, die zusätzlich durch Abstandsmarkierungen verdeutlicht werden.

Das Verkaufspersonal ist zum Tragen einer Mund-Nasenabdeckung verpflichtet.

Händedesinfektionsmöglichkeiten befinden sich an den Verkaufsstellen.

## **7. Missachtung der hier aufgeführten Regelungen**

Bei Missachtung der in diesem Hygienekonzept aufgeführten Regelungen wird ggf. durch die Verantwortlichen des Sportvereines vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die betreffenden Personen des Sportgeländes verwiesen.

Hemsen, den 09.10.2020

Der Vorstand

i.A. Jürgen Vieler